

Regierungsratsbeschluss

vom 23. November 2021

Nr. 2021/1712

Kantonales Integrationsprogramm 2022 – 2023 (KIP 2^{bis}) Genehmigung Programmvereinbarung

1. Ausgangslage

Die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Zur Förderung der Zusammenarbeit und der Koordination der Massnahmen unterstützt der Bund die Kantone im Rahmen von Programmvereinbarungen mit individuellen kantonalen Integrationsprogrammen. Nach dem KIP 1 (2014-2017) und dem KIP 2 (2018-2021) konnte in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration und der Konferenz der Kantonsregierungen (KDK) ein weiteres kantonales Integrationsprogramm entwickelt werden.

Mit RRB Nr. 2020/1522 vom 2. November 2020 genehmigte der Regierungsrat das Integrale Integrationsmodell (IIM). Das IIM wurde auf der Basis der strategischen Ausrichtung gemäss KIP 2 (2018 – 2021) und der Vorgaben des Bundes für die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz (IAS) erarbeitet. Um die bisherigen Massnahmen aus der IAS bzw. dem IIM überführen und konsolidieren zu können, haben Bund und Kantone für die Jahre 2022 und 2023 ausnahmsweise eine zweijährige Phase beschlossen (KIP 2^{bis}). Ab 2024 ist wiederum eine reguläre vierjährige KIP-Phase geplant (KIP 3).

Die Programmvereinbarung für das KIP 2^{bis} liegt zur Unterzeichnung vor.

2. Erwägungen

2.1 Inhaltliches

Inhaltlich und konzeptionell sind gegenüber dem genehmigten IIM keine Änderungen angezeigt, weshalb für die Erarbeitung des KIP 2^{bis} auf das IIM abgestellt bzw. darauf verwiesen werden kann. Strategische Eckpfeiler bleiben somit:

1. Die Integrationsförderung erfolgt in erster Linie in den bestehenden Strukturen des Kantons und der Gemeinden sowie in privaten Organisationen und gesellschaftlichen Strukturen. Die spezifischen Leistungen des Staates dienen dazu, Lücken zu schliessen und die Regelstrukturen in ihrer Arbeit zu befähigen und zu unterstützen.
2. Mit dem KIP II wurde der Grundsatz der Statusunabhängigkeit definiert und eingeführt. Er besagt, dass Integrationsmassnahmen allen Ausländerinnen und Ausländern offenstehen, sofern für sie ein Integrationsauftrag vorliegt. Damit sollen Parallelstrukturen vermieden werden, in denen sich die Angebote nicht am Integrationsbedarf der betroffenen Personen orientieren, sondern lediglich an deren rechtlichem Aufenthaltsstatus.
3. Für die Steuerung des Querschnittsthemas wird die Struktur der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) genutzt.

Das KIP 2bis umfasst Massnahmen in den Förderbereichen Erstinformation und Integrationsförderbedarf, Beratung, Schutz vor Diskriminierung, Sprache und Bildung, Frühe Förderung, Arbeitsintegration, Dolmetschen und Zusammenleben.

2.2 Verhältnis zum IIM

Die Ziel- und Massnahmenplanung des IIM wurde in das KIP 2^{bis} übernommen. Vom IIM nicht direkt erfasst werden einzelne Angebote der spezifischen Integrationsförderung, namentlich das Dolmetschwesen, die Beratung und der Diskriminierungsschutz. Diese Massnahmen werden im KIP 2^{bis} abgebildet und in diesem Rahmen gesteuert.

2.3 Finanzierung

Die budgetierten Aufwendungen betragen 7.4 Mio. Franken pro Jahr. Der kalkulierte Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 4.3 Mio. Franken. Der Anteil des Kantons beträgt 3.1 Mio. Franken und bildet Bestandteil des Globalbudgets Gesellschaft und Soziales 2022-2024.

Für die Deutschförderung für Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende mit Ausweis N gehören nicht zur Zielgruppe des KIP 2^{bis}) werden zusätzlich maximal CHF 250'000 pro Jahr aus den zweckbestimmten Beiträgen des Bundes (Globalpauschale Asyl) bereitgestellt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Programmvereinbarung zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Staatssekretariat für Migration SEM, und dem Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, über die Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms KIP im Kanton Solothurn in den Jahren 2022 – 2023 wird gestützt auf § 33^{bis} WoV-G genehmigt.
- 3.2 Der Chef des Amtes für soziale Sicherheit wird zur Unterzeichnung der Programmvereinbarung ermächtigt.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Konzept KIP 2^{bis} Kanton Solothurn

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (3); STE, LAN, Admin (2021-069)
IIZ-Sekretariat, p.A. Amt für soziale Sicherheit
Mitglieder Fachkommission Integration; Versand durch ASO/SIP
Aktuariat SOGEKO